



Wegleitung

für die Einreichung von Gesuchen um Ausrichtung eines Mietzinsbeitrages

I.

Rechtsgrundlagen

Gesetz vom 20. März 1997 über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Reglement vom 16. Dezember 1998

II.

Gesuche sind einzureichen

für jedes Beitragsjahr neu bei den Sozialen Diensten Liestal, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal, 2. Stock (Tel. Nr. 061 927 53 53) welche die erforderlichen Unterlagen (Gesuchsformulare/ Vorschriften) auf Verlangen zustellt.

III.

Gesuchstellende haben folgende Unterlagen einzureichen

A. zuhanden des Amtes

1. Beitragsgesuch
vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt, auf der Rückseite datiert und unterschrieben
2. Lohnabrechnungen, aktuell
und zwar sowohl für sich selber, als auch für alle im Erwerbsleben stehenden und im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen/Familienmitglieder für Haupt- und Nebeneinkommen
3. Renten
Rentnerinnen / Rentner haben den Postabschnitt über ihre laufenden Renten beizulegen (AHV-, IV-Rente, Ergänzungsleistung, Krankenkassen-Prämienverbilligung, Pension, Ruhegehälter etc.).

B. zur Einsicht

4. das Familienbüchlein
Es wird nach Einsichtnahme zurückgesandt und muss nur bei erstmaliger Gesuchseingabe eingereicht werden, sofern sich familiär nichts verändert hat.
5. Mietvertrag oder Nachtrag zum Mietvertrag
aus dem der zurzeit gültige Netto-Mietzins ersichtlich ist

6. Ausweise über die hypothekarische Belastung
wenn sie/er Eigentümer/in der Wohnung ist, an deren Kosten sie/er einen Beitrag wünscht
7. allfällige weitere Beweismittel
als Beleg der familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse

IV.

Die Stadt Liestal beschafft selber folgende Unterlagen

den auf der letzten Staatssteueranmeldung beruhenden steueramtlichen Ausweis über Einkommen und Vermögen

- a. der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers
- b. der nach ihren/ seinen Angaben im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder

V.

Erläuterung zum Formular Beitragsgesuch

Mietpreis

Anzugeben ist die Netto-Miete, d.h. der geschuldete Jahresmietzins ohne Einbezug weiterer Nebenkosten, die separat aufzuführen sind.

Jahreseinkommen

Anzugeben ist das gesamte Einkommen aus Haupt- und allfälligen Nebenerwerb der gesuchstellenden Person und auch dasjenige der übrigen im gleichen Haushalt lebenden Personen/Familienmitglieder.

Auszahlung

Besteht ein Postcheckkonto ist hier die Nummer einzusetzen. Besteht ein Lohn- oder Sparkonto, sind die persönliche Kontonummer und das Postcheckkonto der Bank einzutragen.

Belege

Die auf Seite 3 des Gesuchsformulars unten angegebenen Belege sind mit dem Gesuch einzureichen (Kopien).

Unterschrift

Das Gesuch ist auf jeden Fall durch die/den Gesuchsteller/in oder durch die/den gesetzliche/n Vertreter zu unterschreiben.

Liestal, 04. Januar 2010/mav

Öffnungszeiten Mo - Fr 08.30 - 11.30h zusätzlich Mi 13.30 - 18.00h
Ausserhalb der Öffnungszeiten: Termine nach telefonischer Vereinbarung